



## Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Birgit Herdejürgen und Beate Raudies (SPD)**

**und Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

## Hochschulbau in Schleswig-Holstein - Teil I

### Vorbemerkung der Fragestellerinnen:

Am 19. Dezember 2025 berichteten die Kieler Nachrichten: „Die Sanierung der denkmalgeschützten Fakultätenblöcke der Kieler Universität pausiert derzeit - Grund sind Mehrkosten in Höhe von 33 Millionen Euro. Gemeinsam prüft die CAU Kiel mit dem Land und der GMSH, wo Kosteneinsparungen möglich sind. Doch der Unmut unter den Mitarbeitenden ist groß.“<sup>1</sup>

### Vorbemerkung der Landesregierung:

Es gibt und gab keinen Baustopp im Ablauf der Baumaßnahme. Richtig ist, dass im Projekt erhebliche Mehrkosten entstanden sind, deren vorbehaltlose Realisierung das gesamte Hochschulbaubudget und damit auch Maßnahmen anderer Hochschulen negativ beeinflusst hätte. Insofern bedurfte es einer Aktualisierung und Schärfung

---

<sup>1</sup> <https://www.kn-online.de/lokales/kiel/cau-kiel-sanierung-der-fakultaetenbloecke-vorlaeufig-gestoppt-OJUWGX6SKJBVVC6SWIKBVZYYM.html>

der Planung. Das ist die übliche Vorgehensweise im Rahmen der Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

1. Wie ist der aktuelle Status der Sanierung der Fakultätenblöcke und wann wird mit der Fertigstellung gerechnet?

Antwort:

Die Planungsleistungen sind auf Grundlage der bisherigen Beauftragung und des aktuellen Planungsumfangs bis zur Leistungsphase 6 (LPH 6) ausschreibungsreif abgeschlossen. Derzeit befinden sich das MBWFK, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) und die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH) in Abstimmung darüber, in welcher Form das Leistungspaket am Markt platziert wird und mit welchen Bestandteilen der Planung ein Generalunternehmer beauftragt werden soll. Im Anschluss an die Abstimmung erfolgt die Erstellung des angepassten Leistungspakets sowie die Ausschreibung der Generalunternehmerleistungen.

Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts ist derzeit für das Jahr 2030 vorgesehen.

2. Gibt es bereits Planungen für Interimslösungen und wenn ja, welche mit welchen Zeithorizonten?

Antwort:

Derzeit gibt es nach Auskunft der CAU eine Anmietung im Laurispark, welche als Ersatz zur Verfügung steht. Die Nutzenden werden in einem Ausweichquartier für die Dauer der Sanierungsmaßnahme untergebracht.

3. Was sind die Gründe für die im Artikel erwähnten Mehrkosten von 33 Millionen Euro, woher stammen die „zusätzlichen Nutzerwünsche“ und warum waren diese in der Planung nicht vorher zu berücksichtigen?

Antwort:

Die GMSH legte dem MBWFK einen Nachtrag in Höhe von 33,8 Millionen Euro vor, welche sich wie folgt zusammen setzen:

Kostengrund	Kosten
Vorgezogene Baumaßnahmen in LS 8	rd. 6,3 Millionen Euro
Heizkörper (NT-Ready) LS 6	rd. 0,4 Millionen Euro

Regenentwässerung	rd. 2,0 Millionen Euro
Baukonstruktionen im Außenbereich	rd. 1,4 Millionen Euro
Risikokosten (für die gesamte Maßnahme)	rd. 14,3 Millionen Euro
Sonstiges	rd. 0,1 Millionen Euro
Baunebenkosten 1. Nachtrag	rd. 4,0 Millionen Euro
Rest Baunebenkosten FU-Bau	rd. 5,3 Millionen Euro
<b>Gesamt</b>	<b>rd. 33,8 Millionen Euro</b>

Bislang wurden 23,1 Mio. € bewilligt. Bedarfe und spezielle, nutzungsbedingte Anforderungen der Hochschule wurden zu Beginn der Planung eingearbeitet. Ziel ist es immer, in der Planungsentwicklung und -fortschreibung eine wirtschaftlich optimale Lösung zu entwickeln.

4. Welche Rolle kommt dem Bildungsministerium, dem Finanzministerium, der GMSH und der CAU Kiel (Bauträgerschaft, Bauaufsicht etc.) bei diesem konkreten Bauvorhaben zu?

Antwort:

Bei der Sanierung der Fakultätenblöcke handelt es sich um eine Große Baumaßnahme nach Handbuch Bau des Landes Schleswig-Holstein (HBBau SH), welche einem festgelegten Ablauf folgt:

1. Bedarfsanzeige (Nutzer)

Der Ablauf einer Großen Baumaßnahmen beginnt mit der Bedarfsanzeige (sog. Muster 9), welche i.d.R. durch den Nutzer (in diesem Fall die CAU Kiel) erfolgt. Bauunterhaltungsbedarfe, welche z.T. auch zu großen Baumaßnahmen führen können, werden im Rahmen der Baubegehungen (GMSH und Nutzer) durch die GMSH festgestellt.

2. Bedarfsprüfung (Fachministerium), Bedarfsplanerstellung (GMSH)

Die anschließende Bedarfsprüfung erfolgt durch das MBWFK, woraufhin die GMSH im Fall der Anerkennung des Bedarfs mit der Erstellung des Bedarfsplans durch das MBWFK beauftragt wird. Das Finanzministerium (FM) wird seit 2024 im Rahmen der Qualitätssicherung der Bedarfsanzeige beteiligt.

3. Bedarfsplananerkennung (Fachministerium, Nutzer), Projektlenkungsgruppe

(PLG) aus GMSH, MBWFK, FM

Nach Fertigstellung der Bedarfsplanung wird diese sowohl vom Nutzer unterzeichnet als auch vom Fachministerium anerkannt und unterzeichnet, um die Verbindlichkeit der abschließend ausgeplanten Bedarfe zu bestätigen, was wiederum der Vermeidung von Folgekosten und Zeitverzug aufgrund nachträglicher Bedarfsänderungen dient. Am Ende der Bedarfsplanung steht in der Regel eine PLG unter Leitung der GMSH und Beteiligung des MBWFK sowie bislang auch des FM (baufachlich im Rahmen der Fachaufsicht); hier erfolgt die am Maßstab der Wirtschaftlichkeit orientierte Abstimmung und Entscheidung über die Realisierungsvariante wie Anmietung, Eigen(neu)bau oder Sanierung zur Bedarfsdeckung. Anschließend erfolgt der Planungsauftrag an die GMSH mit der baufachlichen Variantenbetrachtung.

#### 4. Projektentwicklungsgruppe; Entscheidung über Erteilung Planungsauftrag zur Aufstellung FU-Bau (MBWFK)

Auf Grundlage des Ergebnisses der PLG bzw. des Auftrags des MBWFK erstellt die GMSH einen Vorlagebericht mit einem Vorschlag für eine baufachliche Zielvariante (Flachdach, Geschossigkeit etc.). Im Rahmen einer Projektentwicklungsgruppe (PEG), welche durch die GMSH geleitet wird, wird mit dem Fachministerium und dem Nutzer sowie aktuell noch unter Einbeziehung des Finanzministeriums (baufachlich im Rahmen der Fachaufsicht) die baufachliche Umsetzungs-/Zielvariante vorgestellt und abschließend entschieden. Auf dieser Grundlage und mit Blick auf die fachministerielle Priorisierung des Bedarfs und der Finanzierbarkeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel stellt das MBWFK den Antrag auf Anerkennung des Bauvorhabens beim Finanzministerium, welches den Planungsauftrag an die GMSH zur Aufstellung einer Finanzplanungsunterlage-Bau (FU-Bau) erteilt.

#### 5. Priorisierung/Finanzierung; Investitionsplanungsrunden

Die Priorisierung aller Großen Baumaßnahmen des MBWFK erfolgt unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Finanzierbarkeit durch das MBWFK, da hier die Dringlichkeit der Bedarfe fachlich miteinander abgewogen werden müssen. Bislang finden zur gesamtheitlichen Betrachtung des jeweiligen Einzelkapitels zwei bis drei Mal jährlich Investitionsplanungsrunden zur Abstimmung zwischen MBWFK, FM und GMSH statt.

#### 6. Vorlage FU-Bau gem. § 54 LHO (GMSH); baufachliche Prüfung (FM als Fachaufsicht), Einvernehmen zur Genehmigung (MBWFK) und haushaltsmäßige Anerkennung (FM/Beauftragte für den Haushalt)

Nach Fertigstellung der FU-Bau, welche abschließend hinsichtlich der Anforderungen an die Bedarfe durch den Nutzer mitgezeichnet wird, erfolgt die baufachliche Prüfung durch das FM sowie anschließend auf Grundlage des Einvernehmens des MBWFK (über die Verfügbarkeit der Haushaltsmittel im Rahmen des Budgets sowie die Umsetzung der vom Nutzer mitgezeichneten Bedarfe) die haushaltsmäßige Anerkennung (Genehmigung) der FU-Bau.

7. Umsetzung der Maßnahme: Ausführungsplanung und anschließend Antrag auf Zustimmung zur Baudurchführung (GMSH), Mittelzuweisung und Bauauftrag an die GMSH (MBWFK), Ausschreibung und Baubeginn (GMSH), abschließend Bauübergabe und Inbetriebnahme (GMSH übergibt an den Nutzer). Im Übrigen siehe auch Antwort zu Frage 5).

5. Sieht die Landesregierung Verbesserungsmöglichkeiten bei dieser Rollenverteilung und wenn ja, welche?

Antwort:

Mehrere Maßnahmen sind ergriffen worden, um die Abläufe und die Rollenverteilung im Zusammenspiel zwischen den Nutzern (den Hochschulen), dem MBWFK, dem Finanzministerium (FM) und der GMSH zu optimieren:

1. Im FM wurde Ende 2025 ein Projekt zur Überarbeitung des Handbuchs Bau (HBBau) gestartet, um Vereinfachungs- und Optimierungspotentiale in den Prozessen des Landesbaus herauszuarbeiten und in einer Gesamtüberarbeitung des HBBau zusammenzuführen. In diesem Zuge arbeitet das MBWFK eng mit dem FM zusammen, um auch im besonderen Bereich der Hochschulen als Ressortliegenschaften und des MBWFK als Eigentümer eine optimierte Rollen- und Aufgabenverteilung abzubilden.

2. Darüber hinaus haben die Referate VI 41 im Finanzministerium und III 52 im MBWFK seit August 2025 eine Arbeitsgruppe gebildet, in denen die Hochschulbauprozesse aufgenommen und Optimierungen herausgearbeitet werden. Beispielsweise hat das MBWFK Kriterien im Rahmen einer so genannte Checkliste entwickelt, um die Bedarfe bestmöglich schon im Vorfeld zu konkretisieren.

3. Das MBWFK ist zudem in ein moderiertes Verfahren mit den Hochschule eingetreten. Hintergrund für dieses Verfahren ist die Entwicklung einer Hochschulbauautonomie, aus der heraus Hochschulen selbst Baumaßnahmen auf der Grundlage von §§ 9, 109 HSG durchführen können. In dem moderierten Verfahren sollen maßgeb-

lich zwei Aspekte geklärt werden: einerseits müssen Maßnahmen identifiziert werden, die von den jeweiligen Hochschulen umgesetzt werden können. Andererseits muss festgelegt werden, zu welchem Zeitpunkt in einem Bauverfahren die Hochschule den Prozess übernimmt (schon in der Planung oder erst mit der Ausführung).